

Beitragssatzung 2022

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat im Umlaufverfahren vom 20. Dezember 2021 folgenden Beschluss Nr. VV/10/2021 zur Beitragssatzung 2022 gefasst.

Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 1. April 2022 genehmigt.

Beschluss:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen beschließt die Beitragssatzung für das Jahr 2022 gemäß Anlage.

Suhl, 11. April 2022

Die Beitragssatzung 2022 finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer Südthüringen – www.hwk-suedthueringen.de – unter „Über uns“ unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.